



's Gmeiblättle



Freitag, 29. Mai 2015 • Ausgabe 22

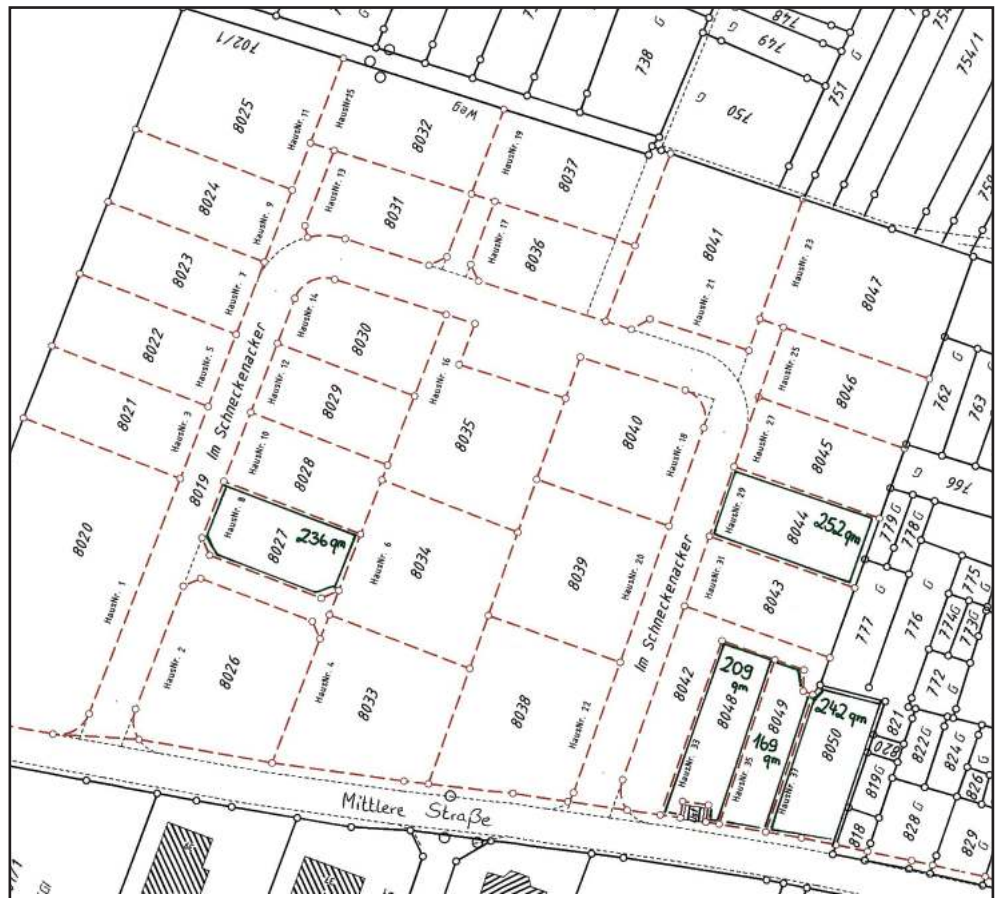
Noch fünf Bauplätze zu vergeben

Im Neubaugebiet „Schneckenacker“ schießen die Häuser wie Pilze aus dem Boden.

Nach der ersten großen Vergaberunde 2013 stehen noch fünf Bauplätze zur Verfügung. Der Gemeinderat hat für die Vergabe dieser Bauplätze die nachstehenden Kriterien beschlossen.

Als Stichtag gemäß Buchstabe D der Richtlinien wurde der **31.08.2015** festgelegt.

Wer also Interesse an einem Bauplatz hat, muss sich bis dahin bei der Gemeinde bewerben. Dies gilt auch für die formlosen Bewerbungen, die in den letzten Jahren und Monaten eingegangen sind.




TELEFONNUMMERN · NOTRUF · BEREITSCHAFTSDIENSTE
Rathaus**Sprechstunden:**

Montag - Freitag 8 - 12 Uhr
 Dienstag: 17 - 19 Uhr
Fax-Nummer: 9700-33
 Bürgermeister Dieter Hahn 9700-0
 rathaus@pffaffenweiler.de

Zentrale, Standesamt, Vorzimmer

Diana Treyer 9700-0
 treyer@pffaffenweiler.de

Hauptamt, Bauamt

Harry Schumacher 9700-12
 schumacher@pffaffenweiler.de

Gewerbeamt, Melde- u. Passamt, Soziales

Luisa Merazzi 9700-13
 merazzi@pffaffenweiler.de

Mitteilungsblatt

Maren Greule 9700-23
 greule@pffaffenweiler.de
 mitteilungsblatt@pffaffenweiler.de

Standesamt, Grundbucheinsichtsstelle, Rente

Anja Egloff 9700-14
 egloff@pffaffenweiler.de

Rechnungsamt

Johannes Raab 9700-20
 raab@pffaffenweiler.de

Gemeindekasse

Martina Waldkirch 9700-15
 waldkirch@pffaffenweiler.de

Archivar

Edmund Weeger 9700-16
 weeger@pffaffenweiler.de

Bauhof

Grundbuchamt 9700-17
 Emmendingen 07641 96587600

Einrichtungen

Kindergarten 6635
 kiga.pffaffenweiler@t-online.de

Schneckenfelschule 7322
 schule@gs-pffaffenweiler.fr.
 schule.bwl.de

Rektorat 618647

Batzenberghalle 7092
 batzenberghalle@pffaffenweiler.de

Förster:

Hr. Bucher 0162 2550714
 jpbucher@gmx.net

Jugendsachbearbeiter der Polizei

Manfred Bluhm 07633 8061814

Zahnarzt

Zahnärztliche Notrufnummer
 01803 222555-41

Arzt

Notfallpraxis für Erwachsene:
 0761 8099800

Notfallpraxis für Kinder:
 0761 80998099
 Der kinderärztliche Notfalldienst
 wird zentral vermittelt
 01805 19292-300

**Vergiftungs-
 Informations-Zentrale**
 Tel.: 0761 19240

Tierarzt

Der tierärztliche Notdienst Markgräflerland wird zentral vermittelt
 07631 36536

Notrufe

Polizei 110

**Feuerwehr/
 Rettungsdienst** 112

**Polizeiposten
 Ehrenkirchen** 07633 806180

Strom und Erdgas:

bnNETZE GmbH
 www.bnnetze.de
 Einheitliche Entstörungsnummer
 08002 767767

Wasser (Rohrbrüche):

Wassermeister 9700-17
 Außerhalb der Dienststunden
 Tel.: 0170 2249435

KabelBW Störungen

01805 888150

Redaktionsschluss:

jeweils mittwochs 12 Uhr

Apotheke**Freitag, 29.05.2015**

Stadt-Apotheke
 Hauptstr. 15
 79219 Staufen
 Tel.: 07633/6263

Samstag, 30.05.2015

Bad-Apotheke
 Freiburger Str. 20
 79189 Bad Krozingen
 Tel.: 07633/150150

Sonntag, 31.05.2015

Kirchberg-Apotheke
 Jengerstr. 13
 79238 Ehrenkirchen
 Tel.: 07633/8794

Montag, 01.06.2015

Rebland-Apotheke
 Basler Str. 24
 79227 Schallstadt
 Tel.: 07664/6371

Dienstag, 02.06.2015

Zollmatten-Apotheke
 Poststr. 22
 79423 Heitersheim
 Tel.: 07634/510511

Mittwoch, 03.06.2015

Batzenberg-Apotheke
 Basler Str. 82
 79227 Schallstadt
 Tel.: 07664/60180

Donnerstag, 04.06.2015

Maltener-Apotheke
 Im Stühlinger 16
 79423 Heitersheim
 Tel.: 07634/2039

Freitag, 05.06.2015

Stadt-Apotheke
 Hauptstr. 15
 79219 Staufen
 Tel.: 07633/6263

**SOZIALE EINRICHTUNGEN****Sozialstation**

Mittlerer Breisgau e.V.
 Ehrenkirchen
 Tel.: 07633 9533-0
 Pflegedienstleiterin:
 07633 9533-10

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige

Ehrenkirchen
 Tel.: 07633 9533-20

Fachstelle Sucht Freiburg, bwlv Beratung, Behandlung,

Prävention, Kronenmattenstr. 2a,
 79100 Freiburg
 Tel.: 0761 156309-0
 fs-freiburg@bw-lv.de

Dorfhelferin

Einsatzleitung: Frau Dr. Boock,
 Telefon: 07664 5040940
 oder E-Mail: aboock@t-online.de

Kath. Kirchengemeinde

Kirchstr. 8
 Tel.: 07664 8171
 E-Mail: st.columba.
 pffaffenweiler@t-online.de
 Pfarrer Alois Schuler

Ev. Kirchengde. Wolfenweiler

Kirchstr. 10
 79227 Schallstadt
 Tel.: 07664 6519
 E-Mail: wolfenweiler@kbz.ekiba.de
 Pfarrerin Christine Heimburger

Helferkreis

R. Schuble, Tel: 8337
 B. Blattmann, Tel: 7333

Hospizgruppe Südlicher Breisgau

Zugehörig der Hospizbewegung
 Breisgau-Hochschwarzwald e.V.
 Wenn Sie unsere Unterstützung
 benötigen rufen Sie bitte an unter
 Tel.: 0160 96842020

SOS werdende Mütter e.V.

Telefondienst: 0160 5520293
 "SOS werdende Mütter e.V." hilft allen
 werdenden Müttern, allein erziehen-
 den Müttern/Vätern sowie Familien,
 die sich in einer schwierigen Lage
 befinden. (Wie auch immer Ihre Not

aussehen mag). Wir bieten vertrauens-
 volle Gespräche und eine gemeinsame
 Suche nach Lösungen. Bei uns finden
 Sie Umstandsmode, alles für's Baby
 und Kinder bis zum Alter von 12 Jah-
 ren – auch Spielsachen und Bücher.
 Kleiderstube: Ehrenkirchen-Norsingen,
 Bundesstraße 11 (Altes Schulhaus)
 Termine nach Vereinbarung:
 Tel.: 0160 5520293

Der Verein ist selbständig und
 unabhängig.

Kontaktadresse für Pffaffenweiler:
 B. Gutgsell, Tel. 7663

Tafelladen Bad Krozingen

Bahnhofstr. 4 a
 Tel. 07633 9231561

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Pffaffenweiler, Rathausgasse 4, 79292 Pffaffenweiler, Telefon 07664 97000, Telefax 9700-33, Internet: www.pffaffenweiler.de
 Textannahme (redaktioneller Teil): mitteilungsblatt@pffaffenweiler.de Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Hahn o.V.i.A.
 für den übrigen Inhalt: A. Stähle, Stockach, Druck: Primo-Verlag, A. Stähle, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Telefon 07771 9317-11
 Telefax 07771 9317-40, E-Mail: info@primo-stockach.de, Internet: www.primo-stockach.de



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Kriterien für die Baulandvergabe im Wohngebiet „Schneckenacker“ für Bauplätze (2. Vergaberunde 2015)

Im Jahre 2013 hat die Gemeinde Pfaffenweiler für die Wohnbauflächen im Neubaugebiet „Schneckenacker“ eine erste Vergaberunde durchgeführt. Diese 1. Vergaberunde wurde mit der Abfrage von auswärtigen Interessenten im Februar 2015 beendet. Es sind noch 5 Baugrundstücke zu vergeben.

Seit dem ersten Vergabestichtag (31.1.2013) sind viele Anfragen und formlose Bewerbungen von Familien aus Pfaffenweiler eingegangen.

Deshalb sollen die restlichen Wohnbauflächen im Gebiet „Schneckenacker“ nur der Deckung des Wohnbedarfs und der Erfüllung von Bauwünschen Einheimischer dienen.

Die Gemeinde hält zudem am städtebaulichen Ziel der zügigen Bebauung des Gesamtareals fest.

A Rangfolge der Berechtigungen

Für die Vergabe der Baugrundstücke im Baugebiet „Schneckenacker“ gilt folgende **Rangfolge**:

I.

Zum Erwerb der Grundstücke sind grundsätzlich folgende Personen gleichberechtigt:

1. Personen, die zum Zeitpunkt des Bewerbungsstichtages bereits seit acht Jahren ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Pfaffenweiler haben
2. Personen, die zehn Jahre ihren Hauptwohnsitz in Pfaffenweiler hatten und diesen nach Pfaffenweiler zurück verlegen wollen.
3. Eltern und Kinder von Personen, die zum Zeitpunkt des Bewerbungsstichtages bereits seit zehn Jahren ihren Hauptwohnsitz in Pfaffenweiler haben.

Die Ehegatten der vorbezeichneten Personen sind als Miteigentümer kaufberechtigt.

II.

Nachrangig zu Ziffer I sind zum Erwerb der Grundstücke folgende Personen berechtigt:

1. Personen, die zum Zeitpunkt des Bewerbungsstichtages bereits seit drei Monaten ihren Hauptwohnsitz in Pfaffenweiler haben

Die Ehegatten der vorbezeichneten Personen sind als Miteigentümer kaufberechtigt.

B Sonstige Regelungen

- I Die Gemeinde hat ein großes Interesse daran, dass die Baugrundstücke zügig bebaut werden. Deshalb müssen sich die Interessenten verpflichten, das Wohnhaus inner-

halb von einer Frist von drei Jahren ab Datum des Kaufvertrages bezugsfertig zu erstellen und die Hauptwohnung für die Dauer von mindestens 10 Jahren selbst zu bewohnen.

- II Interessenten, die im Zeitpunkt des Erwerbsstichtages in Pfaffenweiler ein Wohnhaus oder eine Wohnung besitzen, können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie das neue Wohnhaus tatsächlich selbst beziehen und die vorherige Wohnung verkaufen oder vermieten.

Interessenten, die ein unbebautes Grundstück haben, das nach den geltenden baurechtlichen Vorschriften bebaut werden kann, können bei der Vergabe nicht berücksichtigt werden.

Interessenten, die außerhalb von Pfaffenweiler Eigentümer eines Wohnhauses oder einer Eigentumswohnung sind, können nur berücksichtigt werden, wenn sie auf dem Bauplatz selbst bauen und sodann selbst Wohnung in dem neuen Gebäude nehmen.

- III Bei Bewerbern, die identische Kriterien erfüllen, soll die Anzahl der Kinder im eigenen Haushalt als weiteres positives Kriterium dienen.

- IV Der Gemeinderat kann nur aus wichtigen Gründen eine Ausnahme zu den festen Kriterien treffen.

C Vertragliche Verpflichtungen

Die Interessenten übernehmen die unter B genannten Regelungen als Verpflichtungen in den Kaufvertrag.

Für den Fall, dass die Bauverpflichtung nach Abschnitt B I nicht eingehalten wird, wird der Gemeinde ein Wiederkaufsrecht eingeräumt. Das Grundstück ist in diesem Fall der Gemeinde zum Erwerbspreis ohne Verzinsung des Kaufpreises anzubieten. Bereits errichtete Gebäudeteile sind der Gemeinde zum amtlichen Schätzpreis anzubieten.

Die Bauverpflichtung muss auch von den Rechtsnachfolgern übernommen und im Grundbuch eingetragen werden.

Für den Fall, dass die Hauptwohnung entgegen Abschnitt B I nicht selbst bewohnt wird oder das Wohnhaus verkauft wird, muss der Gemeinde ein Wiederkaufsrecht eingeräumt werden.

D Zuteilung der Grundstücke

Die Zuteilung der Grundstücke erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates.

Zunächst werden alle Bewerber in die Abwägung einbezogen, die sich bis zu einem noch festzulegenden Stichtag bei der Gemeinde schriftlich um ein Grundstück beworben haben. Der Stichtag wird im Gemeindemitteilungsblatt veröffentlicht.

Ein Rechtsanspruch auf Zuweisung eines Baugrundstückes besteht nicht.

**Gemeinde 79292 Pfaffenweiler
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**

**Satzung über die dritte Änderung der Satzung
über die Erhebung von Kindergartenbeiträgen
vom 20. Mai 2015**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie in Verbindung mit § 6 des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz – KiTaG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenweiler am 20. Mai 2015 folgende Satzung über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Kindergartenbeiträgen vom 20. Juli 2011 beschlossen:

Artikel 1

§ 3 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Die Gebühren werden für 11 Monate pro Kindergartenjahr erhoben.

(2) Der Elternbeitrag für die Betreuung eines Kindes in den Kindergartengruppen beträgt ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 (ab 01. September 2015) monatlich:

Betreuungsform	Regelgruppe	VÖ	Ganztags
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	108,00 €	125,00 €	173,00 €
für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	83,00 €	96,00 €	133,00 €
für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern	54,00 €	63,00 €	87,00 €
für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	17,00 €	20,00 €	28,00 €

Bei der Ermittlung der Zahl der Kinder aus einer Familie werden nur alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt.“

(3) Der Essensbeitrag für das Mittagessen beträgt zusätzlich 48,- Euro pro Kind und Monat.

(4) Je nach Betreuungsmodell ist der „Zukauf“ von zusätzlichen Nachmittagen möglich. Für zusätzliche Nachmittage werden jeweils 22,-- Euro monatlich erhoben. Eine Sozialstaffelung nach der Zahl der Kinder findet nicht statt. Dieses Angebot muss ab Inanspruchnahme bis zum Ende des Kindergartenjahres verbindlich in Anspruch genommen werden. Die Bezahlung hat somit jeweils bis einschließlich Juli des Jahres zu erfolgen.“

Artikel 2

§ 4 erhält folgende neue Fassung:

„ (1) Die Gebühren werden für 11 Monate pro Kindergartenjahr erhoben.

(2) Der Elternbeitrag beträgt monatlich für die Betreuung eines Kindes:

- a) Halbtags
- | | |
|-------------------------|-------|
| für fünf Tage pro Woche | 316 € |
| für drei Tage pro Woche | 206 € |
| für zwei Tage pro Woche | 143 € |
- b) bei „verlängerter Öffnungszeit“
- | | |
|-------------------------|-------|
| für fünf Tage pro Woche | 425 € |
| für drei Tage pro Woche | 277 € |
| für zwei Tage pro Woche | 192 € |

(3) In der Kleinkindgruppe wird grundsätzlich ein Mittagessen gereicht, sobald das Kleinkind eine feste Mahlzeit zu sich nehmen kann. Eine Befreiung vom Mittagessensbezug ist bei Halbtags-Betreuung auf Antrag möglich. Der Essensbeitrag für das Mittagessen beträgt zusätzlich pro Kind und Monat:

Betreuungstage pro Woche	kl. Portion	gr. Portion
Montag bis Freitag	24,00 €	48,00 €
Montag bis Mittwoch oder Montag bis Dienstag	16,00 €	32,00 €
Mittwoch bis Freitag oder Donnerstag und Freitag	8,00 €	16,00 €

Bei krankheitsbedingter oder entschuldigter Abwesenheit von mindestens 10 aufeinanderfolgenden Öffnungstagen wird der Essensbeitrag um die halbe Gebühr ermäßigt.“

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2015 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Pfaffenweiler geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Pfaffenweiler, den 20. Mai 2015

Bürgermeisteramt Pfaffenweiler
Dieter Hahn
Bürgermeister



Änderung der Redaktionsschlusszeiten für die KW 23!

Redaktionsschluss für die KW 23 ist am

Dienstag, dem 02.06.2015 um 10.00 Uhr!!

Dauerbrenner Hundehaltung

Hundekot auf Gehwegen, Kinderspielplätzen, in Grünanlagen und Vorgärten

Derzeit häufen sich leider wieder die Beschwerden über die Hundehaltung einiger Hundebesitzer in der Gemeinde. Zahlreiche Verunreinigungen durch Hundekot sind Anlass zur verständlichem aber auch vermeidbaren Ärger. Erneut appellieren wir daher an die Vernunft aller Hundehalter. Bitte halten Sie Ihren Hund so, dass andere weder gefährdet noch belästigt werden. Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Hund seine Notdurft nicht auf Gehwegen, Grünanlagen, Spielplätzen, anderen Vorgärten o.a. verrichtet. Es ist nicht nur ein großes Ärgernis, Hundekot auf Gehwegen o.a. vorzufinden, sondern insbesondere für Kinder auch eine Gesundheitsgefährdung und eine Zumutung für die Grundstücksanlieger.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Das Bürgermeisteramt

Bürgerholz

Das Bürgerholz wurde am letzten Dienstag verlost. Bitte holen Sie das Holz demnächst aus dem Wald, es kommt auch hin und wieder zu Diebstählen, für die wir keine Haftung übernehmen können.



Jubiläumsexkursion führt den Museumsverein ins Kloster Maulbronn

In diesem Jahr feiert der Museumsverein sein 30jähriges Jubiläum. Das nimmt der Verein zum Anlass seinen Mitgliedern eine besondere Exkursion anzubieten.

Ziel der Exkursion ist die Klosteranlage Maulbronn. Sie gilt als die am vollständigsten erhaltene mittelalterliche Klosteranlage der Zisterziener nördlich der Alpen. Dieser Erhaltung verdankt das Kloster seinen Rang als Weltkulturerbe der UNESCO. Nach einer Übernachtung in Bad Schönborn führt der zweite Teil der Exkursion nach Heidelberg.

Die Jubiläumsexkursion findet **am 09. und 10.10.2015** statt. Der Museumsverein beiteiltigt sich mit einem Jubiläumsszuschuss in Höhe von 30 Euro, der Eigenanteil beträgt 70 Euro pro Person.

Bitte melden Sie sich umgehend im Rathaus Pffaffenweiler bei Frau Merazzi (Tel. 9700-13 oder E-Mail merazzi@pffaffenweiler.de) an.

Anmeldungen werden bis zum 30.06.2015 angenommen.

Ihr Museumsverein



Sommerferienbetreuung 2015 in Pffaffenweiler

Eine Kooperation zwischen der Schneckenalschule und dem DRK Ortsverein Pffaffenweiler

- Mindestteilnehmerzahl: 10 Kinder
- Kosten: pro Kind/Woche € 78,- (Geschwisterrabatt auf Anfrage: € 55,-)
- Zeiten: 07.30 Uhr – 14.00 Uhr (Bringzeit bis 09.00 Uhr)
- Ohne Verpflegung
- Wochen einzeln buchbar
- Fragen und Anmeldungen ab sofort bitte direkt an Tanja Bialek: sommerferienbetreuung.pf_bialek@yahoo.de

1. Woche: 03.08. - 07.08.2015 (Detektive, Spione und Agenten)
2. Woche: 10.08. - 14.08.2015 (Detektive, Spione und Agenten)
3. Woche: 17.08. - 21.08.2015 (Waldwerkstatt)
4. Woche: 24.08. - 28.08.2015 (Waldwerkstatt)
5. Woche: 31.08. - 04.09.2015 (Waldwerkstatt)

Wir bitten um baldige Nachricht, weil wir ansonsten die einzelnen Wochen mit Kindern aus Nachbargemeinden auffüllen!

Gabriela Schlesiger und Tanja Bialek



Sitzungsbericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 20. Mai 2015

* In der **Frageviertelstunde** sprach ein Mitbürger die Verkehrssituation in der Weinstraße an und schlug vor, zwischen Stubenplatz und Winterbaum eine Zone 30 einzuführen. Vor allem der Engpass am Stubenplatz sei gefährlich.

Bürgermeister Hahn erklärte, dass die Entscheidung über Verkehrsbeschränkungen nicht von der Gemeinde getroffen werde, sondern vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald. Die Verwaltung nehme die Anregung gerne auf.

* Bürgermeister Hahn berichtete aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung über verschiedene Personalentscheidungen:

- Im Kindergarten wurde die Vollzeitstelle einer Mitarbeiterin auf eigenen Wunsch um 10 % reduziert. Frau Lorenz, früher Linsenmeier, kommt als Teilzeitkraft nach ihrer Elternzeit wieder zurück. Die Verträge mit den Fachkräften Janine Hummel, Kerstin Bialas, Sonja Wahl und Stefanie Koch wurden in unbefristete Arbeitsverträge umgewandelt.
- In der Verwaltung wurde mit Frau Greule ein vorübergehendes Teilzeitarbeitsverhältnis von 25 Wochenstunden vereinbart. Frau Greule absolviert seit dem 1.5. die Fortbildung zur Verwaltungsfachwirtin in Offenburg.
- In diesem Zusammenhang steht die Beschäftigung von Frau Tanja Wehrle als Assistentin der Geschäftsleitung der Hector-Akademie mit drei Wochenstunden und der Beschäftigung als Schulsekretärin mit zwei Wochenstunden ab 01.05.2015. Der Gemeinderat lehnte eine Erweiterung der Stunden für die Schulsekretärin mit deutlicher Mehrheit ab.

* Bestellung der Mitglieder des Gutachterausschusses

Der Gutachterausschuss ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Sie ergibt sich aus den §§ 192 ff. Baugesetzbuch (BauGB). Dort heißt es: „zur Ermittlung von Grundstückswerten und sonstigen Wertermittlungen werden selbstständige, unabhängige Gutachterausschüsse gebildet.“

Der Gutachterausschuss erstellt unter anderem auf Antrag von Gerichten und Justizbehörden oder von Eigentümern und gleichstehenden Berechtigten ein Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an solchen Grundstücken.

Nach der Gutachterausschussverordnung des Landes Baden-Württemberg wird bei der Gemeinde eine Geschäftsstelle des Gutachterausschusses eingerichtet. Diese Geschäftsstelle führt beispielsweise die Kaufpreissammlung nach § 195 BauGB und fertigt die Zusammenstellungen der Bodenrichtwerte und veröffentlicht diese – so jüngst im Gmeiblättele gesehen.

Der bisherige Vorsitzende Klaus Hug sowie die ebenfalls Jahrzehnte langen Mitglieder Melchior Eckerle und Manfred Lais stehen nicht mehr für eine weitere Amtszeit zur Verfügung. Der Gutachterausschuss wurde bislang von Herrn Wolfgang Sutter, dem früheren Gutachterausschussvorsitzenden in Schallstadt, unterstützt. Auch Herr Sutter wird seine Tätigkeit für Pfaffenweiler einstellen.

Die bisherigen Mitglieder Bernhard und Dietmar Mayer haben ihre Bereitschaft zur weiteren Mitarbeit erklärt. Das Fachwissen von Bernhard Mayer als Winzer ist wichtig für die Bewertung von landwirtschaftlichen Grundstücken, Dietmar Mayer kennt sich als Maurermeister bei bautechnischen Standards aus. Bernhard Mayer hatte bislang auch die Funktion als stellvertretender Vorsitzender inne.

Bürgermeister Hahn stellte in der Sitzung Frau Daniela Willig-Kohrs und Frau Cornelia Haas der Öffentlichkeit vor. Frau Willig-Kohrs ist Tief- und Hochbautechnikerin, Frau Haas ist Architektin und diplomierte Sachverständige für die Wertermittlung von Gebäuden und Grundstücken.

Das ebenfalls neue Mitglied im Gutachterausschuss, GR Johannes Dischinger, ist ein von der Handwerkskammer Freiburg öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Estrichlegerhandwerk.

Die Verwaltung schlug somit folgende neue Zusammensetzung des Gutachterausschusses Pfaffenweiler vor:

Vorsitzende:	Daniela Willig-Kohrs
Stellvertretender Vorsitzender:	Bernhard Mayer
Weitere Mitglieder:	Dietmar Mayer
	Johannes Dischinger
	Cornelia Haas

Weitere ehrenamtliche Gutachter, die Bedienstete der Finanzbehörde sind, wurden von dieser Behörde vorgeschlagen: als ehrenamtlicher

Gutachter: Herr Amtsinspektor Herbert Allgeier
als Stellvertreter: Herr Oberamtsrat Richard Huber

Der Gemeinderat stimmte der Bestellung der Gutachter wie vorgeschlagen zu.

* Sanierung der Winzergenossenschaft Pfaffenweiler

- **Beschlussfassung über das sanierungsrechtliche Einvernehmen zu den beantragten Maßnahmen**

- **Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses**

aus Mitteln des Landessanierungsprogramms (LSP)

GR Dieter Hanser erklärte sich zu diesem TOP für befangen und begab sich in den Zuhörerraum.

Bürgermeister Hahn informierte ausführlich über den Sachverhalt, wonach die Winzergenossenschaft Pfaffenweiler zu Beginn des Monats März einen Antrag auf Förderung im Rahmen des Landessanierungsprogramms gestellt hat.

Geplant ist eine umfangreiche Sanierung des Kellers, des Erdgeschosses und der Personalräume im OG. Über die Maßnahme wurde auch bereits im Zusammenhang mit der Generalversammlung in der Presse berichtet.

Für das Vorhaben wird eine gesonderte sanierungsrechtliche Genehmigung benötigt, weil das Vorhaben als solches keiner baurechtlichen Genehmigung bedarf.

Die Investitionskosten für das gesamte Vorhaben, das in mehreren Abschnitten umgesetzt wird, liegen brutto bei über einer Million Euro. Es handelt sich um umfassende Sanierungsmaßnahmen in den Bereichen Elektro, Lüftung, Brandschutz und der Bausubstanz im Hinblick auf die Beschaffenheit bzw. den Zustand von Wänden und Böden. Die Sanierungsmaßnahmen betreffen alle drei Geschosse. An der bisherigen Grundstruktur der Räume finden keine Veränderungen statt. Die Maßnahmen wurden auf Empfehlung der Verwaltung mit einem Brandschutzsachverständigen besprochen und abgestimmt. Die entsprechende Stellungnahme des Brandschutzsachverständigen liegt vor.

Gegen die Maßnahmen bestehen vom Sanierungsträger keine Bedenken im Hinblick auf ihre Verträglichkeit mit dem Landessanierungsprogramm, so dass die sanierungsrechtliche Genehmigung erteilt werden kann.

Der Gemeinderat erteilte den beantragten Sanierungsmaßnahmen der Winzergenossenschaft Pfaffenweiler das Einvernehmen.

(11 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung)

Der Gebäudekomplex der WG Pfaffenweiler ist auf Grund seiner Größe, seiner Funktion und seiner Lage Ortsbild prägend. Der Bedeutung des Gebäudekomplexes wird die pauschale Förderung nach der Sanierungssatzung nicht gerecht, so dass über einen Zuschuss im Rahmen eines Einzelfalles zu beschließen war.

Der Sanierungsträger, die Firma Kommunalkonzept, hat sich mit der Kostenaufstellung der Winzergenossenschaft im Detail beschäftigt und die förderfähigen Kosten ermittelt. Keine förderfähigen Kosten sind zum Beispiel Maßnahmen der Bauunterhaltung wie Malerarbeiten.

Die Höhe des Zuschusses bezieht sich auf einen förderfähigen Betrag von über 635.000 Euro. Unterstellt man einen Fördersatz von 20 %, so ergibt sich rechnerisch ein Förderbetrag in Höhe von 127.000 Euro.

Die Verwaltung schlug vor, diesen Fördersatz festzusetzen und den Zuschuss bei 125.000 Euro zu deckeln. Dieser Betrag ist mit dem Sanierungsträger abgestimmt.

Bürgermeister Hahn erklärte:

Ich halte diesen Betrag aus folgenden Gründen für sehr ausgewogen:

- Der Weinbau ist eine zentrale Säule der Dorfgeschichte, der Vergangenheit vor allem aber der Gegenwart und noch mehr der Zukunft, denn eine vom Wein geprägte Mentalität und Kulturlandschaft ist immer unverwechselbar
- Von den 192 Mitgliedern der WG werden 96 ha Rebfläche bewirtschaftet, das ist also auch eine wichtige Wert-

- schöpfung im Nebenerwerb vor Ort
- Die WG hat den Pfaffenweiler Wein in den letzten Jahren zu einer qualitativ überdurchschnittlichen Marke entwickelt, die landes- und auch bundesweit den Namen unserer Gemeinde repräsentiert
- Die WG unterstützt das jährliche Schnecke-Fescht mit Knowhow und Material, aber auch mit sehr fairen Einkaufspreisen gegenüber den Vereinen
- Die Modernisierung des Gebäudes ist eine dringende Notwendigkeit, um die WG Pfaffenweiler auch künftig selbst- und eigenständig führen zu können
- Der Betrag übersteigt betragsmäßig zurecht die bisherigen Einzelfallentscheidungen (Ölmühle, Seilerhof), bleibt aber im Förderrahmen des Landes und wird vermutlich – ebenfalls zu Recht - unterhalb des letzten Sanierungseinzelfalles der Stube rangieren

Bei einem Gemeindeanteil am Zuschuss von 40 % bringt die Gemeinde Pfaffenweiler aus eigenen Haushaltsmitteln einen Betrag in Höhe von 50.000 Euro ein – das ist aus meiner Sicht ein sattes Ja zum Weinbau in Pfaffenweiler.

Nachdem es zu diesem TOP keine Fragen und Stellungnahmen aus dem Gemeinderat gab, **fasste der Gemeinderat den folgenden einstimmigen Beschluss:**
Der Gemeinderat stimmt im Rahmen des Landessanierungsprogramms einem Zuschuss für die Sanierung des Gebäudekomplexes der Winzergenossenschaft Pfaffenweiler in Höhe von 20% der förderfähigen Kosten, maximal 125.000 Euro, zu. Diese Entscheidung ergeht im Einzelfall ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung. (11 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung)

*** Bauantrag im vereinfachten Verfahren zur Errichtung eines Satteldaches auf bestehender Garage in der Staufer Straße**

Die derzeit bestehende und genehmigte Garage soll mit einem Satteldach versehen werden, ein Holzlagerunterstand soll angebaut werden.

Nach den Bebauungsvorschriften kann im Einvernehmen mit der Gemeinde ein anderer Standort gestattet werden, als im Bebauungsplan vorgesehen. Nachdem die Flachdachgarage bereits an dieser Stelle genehmigt ist, ist die Erweiterung hier konsequent.

Der direkt angrenzende Weg steht im Eigentum der Gemeinde. Die Grenzbebauung ist in dem vorgesehenen Umfang unproblematisch.

Der Gemeinderat stimmte dem Bauvorhaben zu und erteilte das Einvernehmen der Gemeinde.

*** „Einziehung“ eines öffentlichen Weges (Verbindungsweg zwischen „Im Oberdorf“ und „Renkerweg“)**

- Darstellung der eingegangenen Einwendung

- Interessenabwägung

- Abschließende Beschlussfassung über die Einziehung

Die Absicht zur Einziehung des Weges war bekannt gemacht worden, wie das im vorgeschriebenen Verfahren vorgesehen ist.

Im Rahmen der Planauslegung ist eine Einwendung einer Bürgerin eingegangen. Sie begründet den Einspruch wie folgt:

- die Einziehung des Weges versperrt ihr den bisher genutzten kürzesten und bequemsten Fußweg zu ihrem Garten in den Kehlen.
- die Einziehung des Weges versperrt den unmittelbaren Zugang zum Rebberg und zur Grünwasenhütte.
- die Einziehung des Weges ist der Verlust eines tradi-

onellen Pfädles und damit ein Verlust für das traditionsbewusste Dorf Pfaffenweiler

Gemäß § 7 des Straßengesetzes Ba-Wü kann eine Straße eingezogen werden, wenn sie für den Verkehr entbehrlich ist oder wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Einziehung erforderlich machen.

Der Renkerweg wurde in den vergangenen Jahren nicht mehr in dem Umfang genutzt wie zu der Zeit, als man die Rebberge vor der Umlegung noch überwiegend mit der Hand bewirtschaftete. Mit der Flurbereinigung wurde der Einsatz von Maschinen notwendig und sinnvoll, so dass für die Bewirtschaftung der Rebberge und damit der Pflege der Kulturlandschaft die Pfädle allgemein heute entbehrlich sind. Dies gilt auch für dieses Pfädle. Darüber hinaus hat die Einwenderin auch keinen Anspruch darauf, nur einen bestimmten Weg zu Ihrem Garten in den Kehlen nutzen zu dürfen. Wie aus der Karte ersichtlich, gibt es hierzu zwei ebenfalls fußläufige Möglichkeiten.

Eben so wenig gibt es einen Anspruch auf einen „unmittelbaren“ Zugang zum Rebberg oder zur Grünwasenhütte. Auch hierfür gibt es fußläufige Alternativen.

Die Einwenderin hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Veräußerung des Pfädles ein Verlust an Geschichte und Tradition bedeutet. Der Gemeinderat hat sich auch ausgesprochen schwer damit getan, dieses Pfädle zu tauschen. Aber die Alternative – nämlich im Zuge der Grundstücksverhandlungen im Schneckenacker den Gehweg entlang der Mittleren Straße zur Weinstraße hin durch ein Privatgrundstück unterbrechen zu müssen – war im Hinblick auf das Allgemeinwohl der Bevölkerung die deutlich schlechtere.

Aus Sicht der Verwaltung führen die eingegangenen Einwendungen aus den vorgenannten Gründen nicht zum Erfolg.

Der Gemeinderat fasste den folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat weist die Einwendungen im Rahmen einer Güterabwägung zurück und beschließt die Einziehung des öffentlichen Weges (Verbindungsweg zwischen „Im Oberdorf“ und „Renkerweg“).

*** Beratung und Beschlussfassung über die Zuschussgewährung für die Schülerbetreuung in den Osterferien**

Zum Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.04.2015 beantragt der Verein zur Förderung der Kernzeitbetreuung an der Grundschule in Pfaffenweiler e.V. (Kernie) einen Zuschuss zur Osterferienbetreuung, die in 2015 erstmals stattgefunden hat.

Sie war als Pilotprojekt gestartet worden. Der Zuschussantrag wurde auf Hinweis der Verwaltung in einem Arbeitsgespräch mit den beiden Vorsitzenden Frau Scholtholt und Frau Schipanski gestellt.

Der Kernzeitbetreuungsverein wurde auf die Bezuschussung hingewiesen, weil der Gemeinderat im Haushalt 2015 Mittel in Höhe von 1.000 Euro für die Ferienbetreuung eingestellt hat. Bisher hat die Gemeinde für die vierwöchige Sommerferienbetreuung, die erstmals im Jahre 2014 stattgefunden hat, einen Betrag in Höhe von 500 Euro ausbezahlt.

Das entspricht einem wöchentlichen Zuschuss in Höhe von 125 Euro.

GR Eckerle erklärte, dass angekündigt sei, in den Herbstferien eine weitere Woche an Betreuung durch die Kernie anzubieten.

In den Sommerferien solle die Betreuung durch das DRK insgesamt 5 Wochen dauern, die Gesamtbetreuungszeit betrage damit 8 Wochen im Jahr 2015.

Er schlug vor folgende Zuschüsse zu geben:
3 x 125 Euro für die Betreuung durch die Kernie,
5 x 125 Euro für die Betreuung durch das DRK.

GR Hanser unterstützte den Zuschuss von 125 Euro pro geleisteter Betreuungswoche und empfahl einen entsprechenden generellen Beschluss für das Jahr 2015 zu fassen.

Das entstandene Defizit für die Osterferienbetreuung hatte sich aus dem Schreiben der Kernie ergeben, die Deckungslücke betrug rund 352 Euro.

Der Gemeinderat fasste den folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Gemeinde Pfaffenweiler bezuschusst die Schülerferienbetreuung in der Trägerschaft von „Kernie“ und DRK im Jahr 2015 mit 125 Euro je durchgeführter Woche der Ferienbetreuung.

*** Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Kindergartenbeiträgen**

Rechnungsamtsleiter Johannes Raab erklärte den Sachverhalt:

Die Landesverbände Städtetag Baden-Württemberg und Gemeindetag BW geben regelmäßig Empfehlungen für die Fortschreibung Elternbeiträge im Kindergarten. Auf eine Landesempfehlung für das Kindergartenjahr 2016/2017 wurde in diesem Jahr bewusst noch verzichtet, da die Interessenverbände die Tarifverhandlungen abwarten wollten.

Grundsätzlich ist die Übernahme der Empfehlungen ratsam. Die Vorteile sind neben einem hohen Grad an Rechtssicherheit, auch die Vermeidung von Gebührenkonkurrenzsituationen mit den Nachbargemeinden. Würde die Gemeinde die Fortschreibung nicht übernehmen müsste sie die Gebühren neu kalkulieren. Dies würde zu Mehrbelastungen für die Gemeinde führen.

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Gebührenkalkulation des Kindergartenjahres 2008/2009 Aufschläge von 15 Prozent bei den verlängerten Öffnungszeiten bzw. 60 Prozent für die Ganztagesbetreuung beschlossen. Diese Gebührengestaltung hat sich in der Vergangenheit bewährt. Es ist deshalb vorgesehen die beschlossenen Zuschläge auch im Kindergartenjahr 2015/2016 anzuwenden.

Gegenüber dem bisherigen Gebührensätzen ergibt sich damit eine maximale Erhöhung um 5 € (Ganztagsbetreuung bei einem Kind in der Familie).

Kleinkindergruppe:

Die Landesempfehlung für den Bereich Kinderkrippe wurde um lediglich einen Euro auf nun 317 € erhöht. Es wurde vorgeschlagen, diese Empfehlung nicht zu übernehmen.

Gebühren für das Mittagessen:

Da die Bezugskosten für das Mittagessen zum 1. September 2015 auf 4,- € pro Portion ansteigen werden, ist beabsichtigt die Gebühr für das Mittagessen von 44 € auf 48 € anzupassen.

Der Elternbeirat wurde zu der Änderungssatzung – innerhalb den gesetzlichen Vorschriften – ordnungsgemäß am 12. Mai 2015 gehört. Einwendungen bzw. Widersprüche zur geplanten Änderungssatzung wurden keine vorgebracht. Bürgermeister Dieter Hahn ergänzte, dass für den Bereich Kin-

dergarten die Empfehlung der Verbände wie alle Jahre übernommen werden sollte. Dagegen solle im Bereich Kleinkinderbetreuung keine Erhöhung erfolgen.

Beim Essen würden nach wie vor nur die Bezugskosten umgelegt, nicht aber die „Serviceleistungen“ rund um die Essensausgabe.

Der Gemeinderat fasste den folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die dritte Änderung der Satzung über die Erhebung von Kindergartenbeiträgen entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

Der Satzungstext wird in diesem Mitteilungsblatt bekanntgemacht. Dort sind die neuen Gebührensätze zu entnehmen.

*** Bekanntgaben und Verschiedenes**

Bürgermeister Hahn informierte den Gemeinderat und die Öffentlichkeit über die folgenden Angelegenheiten:

*** Flüchtlingsunterbringung**

Das Landratsamt hat unserer Gemeinde mit Wirkung vom 13.05.2015 sechs weitere Flüchtlinge zugewiesen. Es handelt sich um allein stehende Schwarzafrikaner aus Gambia. Die Zuweisung des Landkreises ist auf unseren Wunsch erfolgt, nachdem es gelungen war, in der Weinstraße eine recht große möblierte Wohnung anzumieten. Die Vermieterin hat uns diese Wohnung für die Dauer von zwei Jahren vermietet.

*** Dach altes Feuerwehrgerätehaus**

Ende April wurden die Lichtkuppeln des Feuerwehrgerätehauses neu eingedichtet, nachdem diese sich Ende des vergangenen Jahres mit Wasser vollgesogen hatten. Ferner hat die Firma Peter Gerber zwei Probeöffnungen im Dach des Feuerwehrgerätehauses gemacht um den Zustand des Daches zu untersuchen. An diesen beiden Stellen wurden keine Schäden festgestellt.

*** Partnerschaftsfeierlichkeiten in Jasper**

Die Vorbereitung der Partnerschaftsreise nach Jasper ist in vollem Gange. Das Partnerschaftskomitee hat in den vergangenen Wochen sehr häufig getagt. Nach einigen beruflichen und krankheitsbedingten Absagen werden nun noch 33 Teilnehmer nach Jasper reisen und dort am 29. Juli um 01.30 Uhr Ortszeit ankommen. Am darauffolgenden Tag ist bereits die Eröffnungsfeier des Straßenfestes, bei dem wir mit involviert sind.

Im Übrigen sind die Austauschschüler der Jasper High School ab dem 17.06.2015 wieder zu Gast in Staufen und in Pfaffenweiler. Die diesjährigen Austauschschüler werden u.a. am 20. Juni beim Schulfest sein und dort die bronzene Friedenstaupe in Empfang und mit nach Amerika nehmen, einen Tag in Pfaffenweiler verbringen und zum Abschluss ihres Aufenthalts das Scheibick-Fescht am 28. Juni besuchen.

*** Wünsche und Anträge**

* GR D. Hanser fragte nach dem Sachstand bezüglich der **Mauer an der Mittleren Straße im Neubaugebiet Schneckenacker**, welche in der Öffentlichkeit diskutiert werde.

Bürgermeister Hahn erklärte, dass dieses Bauvorhaben im baurechtlichen Kenntnissgabeverfahren durchgeführt worden sei. Dies habe zur Folge, dass der Bauherr alle baurechtlichen Vorschriften einhalten müsse. Der Architekt und die Bauherren unterschrieben dafür.

In diesem Verfahren habe das Landratsamt ein Prüfrecht, aber keine Prüfpflicht.

Ende März sei ein Hinweis aus der Nachbarschaft an das Land-

ratsamt Breisgau-Hochschwarzwald ergangen. Später sei der Baukontrolleur vor Ort gewesen.

Ergebnis der Prüfung sei gewesen, dass die Mauer nicht mit den Plänen übereinstimmte.

Das LRA erteilte eine Baueinstellungsverfügung und machte die Auflage Pläne einzureichen. Die neuen Pläne lagen der Gemeinde noch nicht vor.

Über die Zulässigkeit entscheide das LRA.

GR Gutgsell fragte ergänzend, ob es zu diesen Mauern Vorschriften gebe.

BM Hahn erklärte, dass es unterschiedliche Auffassungen gebe. Es könnte sich bei der Mauer um eine Einfriedigung handeln oder um eine Stützmauer.

Grundsätzlich sei zu sagen, dass ein Bebauungsplan nicht alles bis ins Detail regeln könne, insbesondere nicht für Nebenanlagen.

Der Bebauungsplan Schneckenacker sage nichts aus zu Stützmauern, aber zu Einfriedigungen.

* Auf Nachfrage von GR D. Hanser erklärte Bürgermeister Hahn, dass die **Stellungnahme vom Landwirtschaftsamt** zum Thema Rebenabstand im Zusammenhang mit einem Baugesuch in der Winzerstraße noch nicht eingegangen sei.

Harry Schumacher, Protokollführer



Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

Christa Busch Weinstr. 9	29.05.2015	73 Jahre
Hans-Jürgen Brandt Servatiusstr. 4	30.05.2015	71 Jahre
Erika Nau Weinstr. 102	01.06.2015	74 Jahre

Die Gemeinde gratuliert - auch denjenigen, die nicht genannt werden wollen - recht herzlich und wünscht für die Zukunft alles Gute.

50 Jahre verheiratet

Am letzten Freitag konnten Zita und Edwin Benitz das Fest der Goldenen Hochzeit feiern. Zu diesem Jubeltag überbrachte Bürgermeister Dieter Hahn dem rüstigen Jubelpaar die Glückwünsche und ein Präsent der Gemeinde sowie die Glückwunschscheiben der Landrätin und des Ministerpräsidenten.



Nutzen Sie die kostenlose Ökostrom-Beratung unseres Partners badenova und lassen Sie sich Ihre persönliche Ersparnis berechnen:

Einladung zur Beratung am Dienstag, dem 02. Juni 2015 von 17 - 18 Uhr im Rathaus.

Bitte bringen Sie zum Termin Ihre aktuelle Verbrauchabrechnung mit.

Unser Berater Herr Axel Hoffmann freut sich auf Sie.



Turnverein

Wolfgang Roether läuft Weltrekord in der Altersklasse M70

Wolfgang Roether, Mitglied der Laufgruppe des TV Pfaffenweiler, verbesserte am vergangenen Wochenende in Gols/Österreich (am Neusiedler See) den Weltrekord im 48-Stunden-Lauf in der Klasse M 70 (Männer zwischen 70 und 75) auf 264,386km. Die alte Rekordmarke stand bei knapp 258km.

Zum Vergleich: Die Strecke Basel - Mannheim auf der Autobahn beträgt 256 km.

Der Start erfolgte am Freitag den 15. Mai um 10 Uhr. Danach hatte man bis Sonntag 10 Uhr Zeit, auf einem 1km langen Rundkurs in einem Park möglichst viele Kilometer zu machen. Jedem Einzelnen war es überlassen, wie viele Pausen er einlegt, ob er rennt oder geht, ... Wolfgang Roether hatte sich durch tägliche Trainingsläufe seit Oktober 2014 auf das „Unternehmen Weltrekord“ vorbereitet.



VfR Pfaffenweiler

Spieltermine

Samstag, 30.05.2015

16.00 Uhr: VfR Pfaffenweiler 1 - SV BW Waltershofen 1

Sonntag, 31.05.2015

13.00 Uhr: DJK Schlatt 2 - VfR Pfaffenweiler 3

15.00 Uhr: DJK Schlatt 1 - VfR Pfaffenweiler 2

DFB-Pokalfinale im VfR-Vereinsheim!!!

Am kommenden **Samstag, 30.05.2015** wird das DFB-Pokalfinale

Borussia Dortmund – VfL Wolfsburg

im VfR-Vereinsheim auf Grossbildleinwand übertragen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!!!

Ihr VfR Pfaffenweiler



Wanderverein

Die „Mühlen Tour“ in Simonswald wird auf den **07.06.2015** verschoben!

Rundwanderweg ca. 9 km, Gehzeit ca. 2 Stunden.
Rucksackverpflegung
Wanderführer Stefan Eckert



KIRCHENNACHRICHTEN

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit

Samstag, 30.05.2015

18:30 Uhr Vorabendmesse in Ebringen

Sonntag, 31.05.2015

09:00 Uhr Messfeier in Pfaffenweiler
10:30 Uhr Messfeier in Schallstadt
18:00 Uhr Marienlob mit Gesang und Texten in Ebringen

Mittwoch, 03.06.2015

18:30 Uhr Vorabendmesse zum Fest Fronleichnam in Pfaffenweiler

Donnerstag, 04.06.2015 Fronleichnam

09:00 Uhr Messfeier in Ebringen
anschließend Fronleichnamsprozession

Samstag, 06.06.2015

18:30 Uhr Vorabendmesse in Schallstadt

Sonntag, 07.06.2015

09:00 Uhr Messfeier in Ebringen
10:30 Uhr Messfeier in Pfaffenweiler
14:00 Uhr Rosenkranz bei der Servatiuskapelle

Gib der Kirche Dein Gesicht

Die **Bildung eines Gemeindeteams für St. Columba** ist auf einem guten Weg! Am 7. Mai 2015 fand ein erstes Informations-Treffen unter großer Beteiligung statt, die uns sehr ermutigt hat. Wir sagen allen, die da waren und ihre Gedanken und Anregungen beigetragen haben, unseren ganz herzlichen Dank.

Wir hoffen, dass der Informationsabend viele von Ihnen motivieren konnte, das künftige Gemeindeteam zu unterstützen, wie es jeweils nötig ist. Alle, die bereits zugesagt haben bzw. es sich nach diesem Abend vorstellen können, dem Gemeindeteam anzugehören, sind herzlich eingeladen am Dienstag, den **2. Juni 2015 von 19:00 bis 20:00 Uhr** zu einer „quasi-konstituierenden Sitzung“ in den Columbaaal zu kommen. Bestätigt und berufen wird das Gemeindeteam dann durch den Pfarrgemeinderat bzw. den Pfarrer.

Wir hoffen auch für diesen Abend auf Ihre rege Beteiligung und Ihr Interesse und grüßen Sie herzlich.

Alois Schuler, Pfarrer
Corinna König, Pastoralreferentin
Alfred Nienhaus, PGR
Monika Vanberg, PGR

Ein ganz besonderes Dankeschön

Liebe Gemeinde,
die neue Kirchengemeinde ist gegründet, der neue Pfarrgemeinderat gewählt und das Gemeindeteam für unsere Pfarrgemeinde formiert sich.

Zeit also, einmal in die Vergangenheit zurückzublicken und den Mitgliedern unseres bisherigen Pfarrgemeinderates: (Katharina Dischinger, Rainer Kesenheimer, Alfred Nienhaus, Evelyne Scheffels, Klaus Schuble und Annette Üblacker) den herzlichen Dank unserer Gemeinde auszusprechen. Sie alle haben oft auch unter Verzicht auf private Belange das Geschick unserer Pfarrgemeinde in die Hand genommen und mit viel Engagement und nach bestem Wissen und Gewissen unser Gemeindeleben gestaltet und vorangetrieben. Ihnen gilt unser aller herzlicher Dank für die geleistete Arbeit.

Ein besonderes „silbernes“ Jubiläum ist es wert, an dieser Stelle gesondert genannt zu werden: 25 Jahre war Rainer Kesenheimer Mitglied des Pfarrgemeinderates, davon von 2005 bis 2010 als Vorsitzender. Das ist in unserem Bistum ein ganz seltenes Ereignis. Genauso lange hat Rainer Kesenheimer die Bewirtschaftung des Columbaaales mit höchstem persönlichen Einsatz betrieben.

Wenn es um die Gestaltung von Feiern und Festen ging, war er der verlässliche Ansprechpartner für Pfarrei, Vereine und Privatpersonen und mit Rat und Tat immer zur Stelle. Während der Renovierung des Columbaaales war er stets Ansprechpartner für Handwerker und Architektin.

Wünschen und Anregungen aus dem Pfarrgemeinderat und der Gemeinde stand er aufgeschlossen gegenüber und hat sie, dort, wo es möglich war, umgesetzt und verwirklicht. Unter seinem wachsamem Blick stand auch die Pflege der Außenanlage des Columbaaales und des Pfarrhauses. Mit dem Rad- und Wanderverein fühlte er sich auch verantwortlich für das jährliche Herrichten der Servatiuskapelle.

Zahlreiche Gründe also, ihn zu würdigen und ihm den ganz besonderen Dank der Pfarrgemeinde auszusprechen und zu sagen: Rainer Kesenheimer hat sich um unsere Pfarrgemeinde verdient gemacht. Sein Wirken hinterlässt Spuren!

Der Pfarrgemeinderat wird ihm im Namen der Pfarrgemeinde in einer kleinen Feierstunde auch persönlich diesen Dank aussprechen.

Alois Schuler, Pfarrer



Evang. Kirche Wolfenweiler

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Das Pfarrbüro ist
montags - donnerstags von 9.00 -12.00 Uhr
und freitags von 14.00 – 17.00 Uhr erreichbar.

Gottesdienste:

Sonntag, 31.05.15 - Trinitatis

09.45 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Thiel)

Sonntag, 07.06.15 - 1.S.n.Trinitatis

09.45 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Prädikant Endmann)

Urlaubsvertretung:

Vom 01.06. bis 07.06. ist Frau Pfarrerin Heimburger nicht erreichbar. In seelsorgerlichen Anliegen und im Fall von Beerdigungen übernimmt die Vertretung Herr Pfr. i.R. Jost aus Heistersheim (Tel. 07634-6943233).

Auch das Pfarrbüro ist am 03. und 05.06. nicht besetzt.

Besuch aus Kamerun

Vom 30. Mai bis 14. Juni kommen Dekan Lawrence Shu vom Kirchenbezirk Bui Kamerun und Vivien Fon von der Frauenarbeit des Bezirks Bui zu Besuch.

Im Rahmen dieses Besuches gibt es ein Programm mit verschiedenen Aktivitäten zu denen Interessierte herzlich eingeladen sind. Unter anderem

- am **Sonntag 31.5.** findet um **10.00 Uhr** ein **Partnerschaftsgottesdienst** mit Gästen aus Kamerun in der Ev. Kirche Bad Krozingen statt. Die Predigt hält Dekan Shu
- am **Montag, 8. Juni um 20.00 Uhr** gibt es eine Begegnung über der Bibel in unserem Ev. Gemeindehaus.

Das komplette Programm erhalten Sie im Pfarramt.

Der Nachmittag der älteren Generation

unternimmt am **Dienstag, 02.06.** einen **Ausflug**.

Der Bus fährt:

um 13.00 Uhr ab Altes Rathaus Schallstadt

um 13.05 Uhr ab Vereinshaus Steingasse

um 13.15 Uhr ab Kirche Wolfenweiler



Neuapostolische Kirche in Schallstadt-Wolfenweiler Gehrenweg

Übliche Gottesdienstzeiten:

Sonntags, 9.30 Uhr, Gottesdienst

und **mittwochs, 20.00 Uhr**, Gottesdienst.

Zu allen Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen. Weitere Auskünfte sind dem Schaukasten vor der Kirche zu entnehmen.



BILDUNG & SOZIALES

**Klavier-Aktiv –**

**Alles rund ums Klavier beim „Tag der Musik“
am Samstag, 13. Juni 2015, 10.00 – 13.00 Uhr**

Jugendmusikschule Südl. Br., im Annahof, Auf dem Rempart
7, 79219 Staufen.

Infostand, Workshops und offener Unterricht, Vorträge, umfassende Beratung, Klaviernoten-Flohmarkt, Klavierkonzert...

www.jms-s-breisgau.de



AUS DER NACHBARSCHAFT



Bad Krozingen
Stadtverwaltung

Folgende Stellen sind neu zu besetzen:

Pädagogische Fachkräfte (Ü3)

Beschäftigte/r Baubetriebshof (Gärtnerbereich)

Anerkennungspraktikant/in

Die ausführlichen Stellenangebote finden Sie auf unserer Homepage!



Kontakt: Stadt Bad Krozingen, Abteilung Innenleitung,
Basler Straße 30, 79189 Bad Krozingen
E-Mail: personal@bad-krozingen.de

Gemeinschaft der Mengener Vereine**Vorankündigung zum Alemannenhock in Mengen!**

Der beliebte Alemannenhock in Mengen findet auch in diesem Jahr wieder unter der Schirmherrschaft der Gemeinde statt. **Vom Samstag 04.07. bis Montag 06.07.2015** wollen Sie die Mengener Vereine in der Rathausstrasse mit einem reichhaltigen Angebot verwöhnen.

Der Alemannenhock 2015 wird am **Samstag, 04.07.2015 um 18.00 Uhr** mit dem Fassanstich durch Bürgermeister Jörg Czybulka eröffnet, danach freuen sich die Mengener Vereine auf Ihren Besuch!

Neu!!

Am **Samstag, 04.07.2015** findet beim Alemannenhock in der Salzstrasse von 17.00 Uhr bis ca. 23.00 Uhr ein Nachtflohmart statt !! (nur am Samstag !)

